

Satzung
zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spiesheim
vom 3. September 2009

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung (öffentliche Bekanntmachung, Bekanntgaben) ändert sich wie folgt:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 2

§ 1 Abs. 4 ändert sich wie folgt:

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Spiesheim, den 24.03.2010

Hans-Philipp Schmitt
Ortsbürgermeister